FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN
GEMEINDE GERBACH

2. FORTSCHREIBUNG

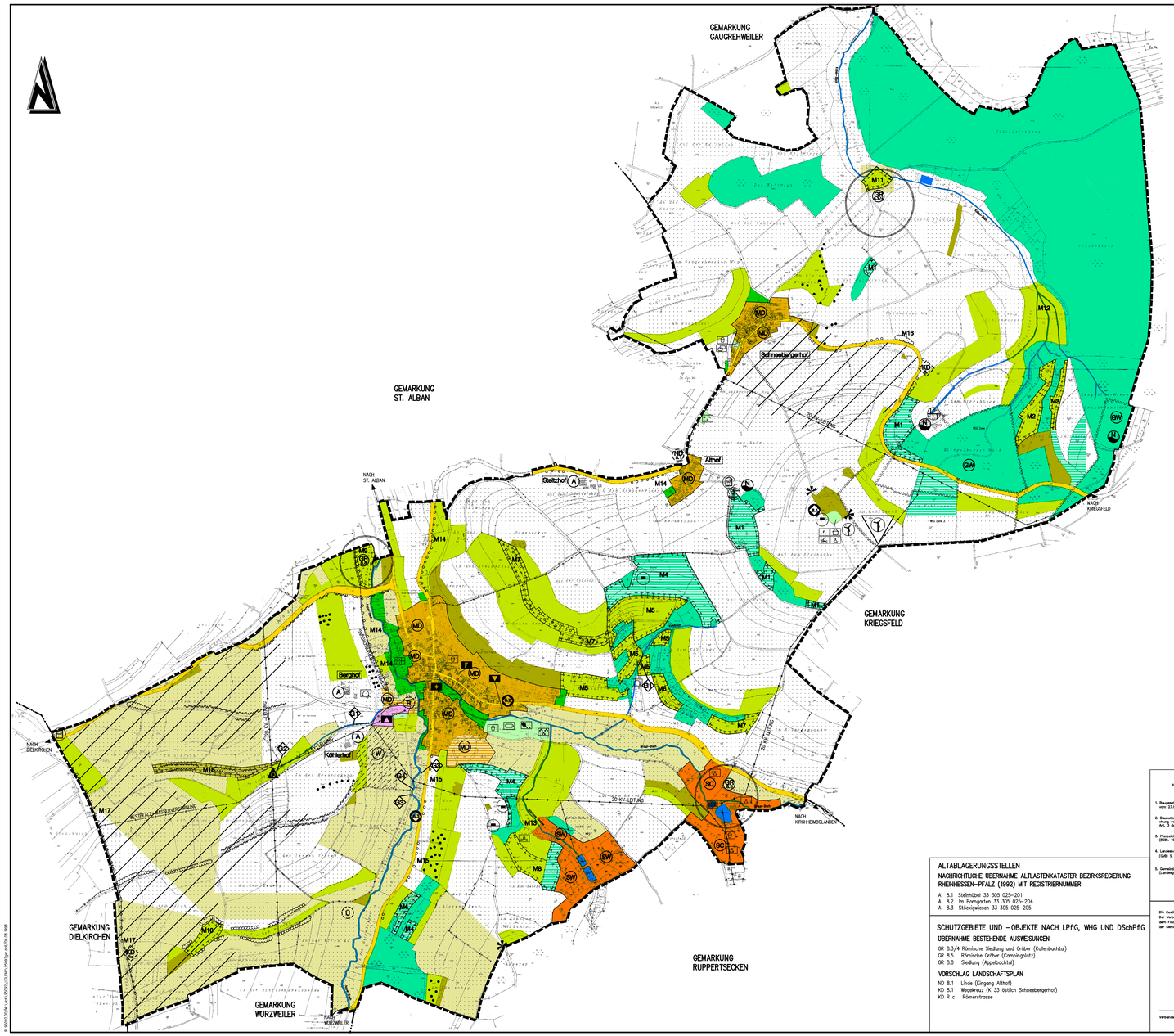

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 1 Abs. 2 N 1 der Baugesetzbuch - BauGB -
§ 1 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

Planung | Bestand

- Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Besonderes Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- zukünftige Wohnentwicklung ohne rechtliche Bindung
- Zeitliche Abfolge der Realisierung
- Vorgesehene langfristige Siedlungsentwicklung
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.4 BauNVO) Kfz-Kaufhaus,Kfz-Pflegebetrieb,E=Einzelhandel
- Sondergebiete die der Erholung dienen z.B. Wochenendhausgebiete (§ 10 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete z.B. Klinikgebiete (§ 11 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 1 Abs. 1 N. 3 und 4a N. 4)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr
- Sporthalle
- Flächen für Sport und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen
- Sportplatz
- Kleinspielfelder
- Großsportanlage
- Tennishalle
- Tennisplatz
- Reitsportanlage
- Schießsportanlage
- Bolzplatz
- Hundetrainingsplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 1 Abs. 2 N. 2 und 4a N. 2 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fußgängerbereich
- Bahnanlagen
- Straßenbahnen
- Seilbahnen
- Hauptwanderweg
- Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Landeplatz
- Segelfluggelände
- Hubschrauberlandeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
(§ 1 Abs. 2 N. 4 und 4a. 4)

- Flächen für Versorgungsanlagen,für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Regenwasserbehandlungsanlage
- Abfall
- Ablagerung
- Windenergie-Anlage
- Vorrangfläche für Windenergienutzung
- Sender
- Notbrunnenstandort
- Pumpstation
- Wasserhochbehälter

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 1 Abs. 4 und 4a. 4 BauGB)

- Versorgungsleitung (unterirdisch)
- Versorgungsleitung (oberirdisch)

Grünflächen
(§ 1 Abs. 2 N. 5 und 4a. 4 BauGB)

Planung | Bestand

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad

Planung | Bestand

- Friedhof
- Schutzhütte
- Rastplatz
- Grillplatz
- Festplatz
- Aussichtsturm
- Aussichtspunkt

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 1 Abs. 2 N. 7 und 4a. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Teichfläche
- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Hochwasserrückhaltebecken
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- Überschwemmungsgebiet
- Gewässer
- Vorgesehene Maßnahmen aus dem Gewässerrahmenplan , im Erläuterungsbericht erläutert
- Überschwemmungsgebiet Abenz, Stadtbach, Kalsenbach (auch nicht Planfestgestellt)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 1 Abs. 2 N. 8 und 4a. 4 und 4a. 5 BauGB)

Planung | Bestand

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 1 Abs. 2 N. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Weinbau
- Sukzessionsfläche/Ruderalfläche
- Flächen für Wald
- Einzelbaum/Einzelstrauch
- Strauchgruppen/Hecken
- Freihalten und Sichern von Klimaschutzflächen, durch Pflegemaßnahmen, Aufforsten von Bäumen und Sträuchern zur Sicherung der Frischluftzufuhr

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,Natur und Landschaft
(§ 1 Abs. 2 N. 9 und 4a. 4 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)
- Erläuterungen zu den Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan.
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB) rechtsverbindlich durch Satzung
- Nationalpark (§ 5 (4) BauGB)
- Naturschutzgebiet (§ 5 (4) BauGB)
- Naturdenkmal (§ 5 (4) BauGB)
- Naturpark (§ 5 (4) BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 5 (4) BauGB)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 5 (4) BauGB)

Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Flächen und Objekte die nach §24 Landespflegegesetz pauschal unter Schutz gestellt sind.

- r Schilfröhricht und sonstige Röhrichtbestände,Kleinseggensümpfe (§24 Nr.4)
- b Bruchwälder,Auwälder (§24 Nr.5)
- h Hochstaudenfluren,Feuchtgebüsche,Binsitzgras oder Andreasgras (§24 Nr.6)
- m Moorgesellschaften (§24 Nr.7)
- t Felsgebüsch,-fluren und Trockenrasen (§24 Nr.9)
- e Erosion- oder Erohlldenrasen (§24 Nr.10)
- f Binsen,-seggen,-oder hochstaudenreiche Feuchtwiesen (§24 Nr.10)
- q Quellbereiche (§24 Nr.10)
- g Naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte (§24 Nr.10)
- s Verlandungsbereiche stehender Gewässer (§24 Nr.10)
- k Blockschuttfluren oder Schuttrutschen (§24 Nr.11)

Quelle

Regelungen für die Stadtbehaltung und für den Denkmalschutz
(§ 1 Abs. 4 BauGB)

Planung | Bestand

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan beschränkt.
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Grabungsschutzgebiet (mit laufender Nummer Landesamt für Denkmalpflege)

Sonstige Planzeichen

- Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird
- Umgrenzung der Gebiete, in denen die Luft verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
- Ausseiler
- Altablagerungsstellen , ehemaliger Deponien

Vorrangflächen , nachrichtliche Übernahme aus dem regionalen Raumordnungsplan Westpfalz

- Vorrangflächen für die Landwirtschaft
- Flächen , die für den Landschaftsschutz bedeutsam sind
- Vorrangflächen für den Biotopschutz
- Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung
- Weitere , für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen

KARTENGRUNDLAGEN/QUELLEN	MASSTAB	STAND
RASTERDATEN DER FLURKARTEN DER VG ROCKENHAUSEN	1 : 1000 1 : 2500	1996
LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG SCHMITZ + WONSCH, BAD KREUZNACH	1 : 5000	1995
BIOTOPKARTIERUNG RHEINLAND-PFALZ FLÄCHEN GEMÄSS §24 LPflG – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUFSICHTSAMT	1 : 25000	1996
PLANUNG KÜNETTER BIOTOPSYSTEME RHEINLAND-PFALZ BEREICH LANDKREIS DONNERSBERG	1 : 25000	1997

METER | MASSTAB 1:5000

ÄENDERT	BEARBEITET	GEPRÜFT	DATUM

BAUHERR: VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN

PROJEKT BEZ.: 2. FORTSCHREIBUNG DER FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANUNG MIT INTEGR. LANDSCHAFTSPLAN FÜR DIE VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN

ZEICHNUNG: TEILPLAN 8 GEMEINDE GERBACH

	VERMERKE	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEPRÜFT
ZEICHEN		JO	ME/LI	MI
DATUM		NOV 96	DEZ 97	AUG 98

PROJEKT NR.: R 95092.00

MASSSTAB: 1:5000 | BEILAGE | BLATTGRÖSSE: 1.63 x 0.895 | BLATT NR.

ibr Beratende Ingenieure GmbH Rockenhausen Berlin Bitburg Erfurt — Rockenhausen, Luitpoldstrasse 60, 67806 Rockenhausen, Tel.: 06361/91 90, Fax.: 06361/91 91 00

ENTWURFSVERFASSER: Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur 565

DATUM: AUGUST 1998

Rechtsgrundlagen zum Flächennutzungsplan

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466)
3. Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58)
4. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19)
5. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (Landesgesetz vom 19.03.1994 Nr. 8)
6. Landesgesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Landespflegesetz - LPflG - vom 05.04.1979 (GVBl. S.343), zuletzt geändert durch Landesgesetz zur Änderung des Landespflegesetzes vom 14.06.1994 (GVBl. S.290).
7. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. Teil I S.889), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. S.466)
8. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15.03. 1974 (BGBl. I S.721), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. Teil I S.3486)
9. Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und Pflegegesetz (DSchPflG) vom 23.03.1978 (GVBl. S.159), zuletzt geändert am 05.10.1990 (GVBl. S.271)
10. Landesgesetz über Raumordnung und Landesplanung (Landesplanungsgesetz - LPlG - vom 14.07.1961 (GVBl. S.197), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren vom 08.04.1991 (GVBl. S.104).
11. Raumordnungsgesetz (ROG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2102)

Die Zustimmung der Stadt- bzw. Ortsgemeinde liegt vor. Der Verbandsgemeinderat Rockenhausen hat am 25.02.1998 den Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht gemäß § 47 (2) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 zugestimmt

_____, den _____

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat hat am 28.09.1995 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieser 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Am 15.12.1997 wurde dieser Flächennutzungsplanentwurf und Erläuterungsbericht gemäß § 2 (2) und Öffentlichkeit BauGB beschlossen,nachdem gem. §6 BauGB die in Betracht kommenden Stellen gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt wurden.

Stellungnahmen von der Planung betroffen wurden bei der Planaufstellung beteiligt worden sind, wurde gem. §3(1) BauGB den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Dieser Flächennutzungsplanentwurf hat mit dem Erläuterungsbericht gem. §3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 23.03. bis 24.04.97 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 13.03.97, mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht,daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

_____, den _____

Verbandsgemeindeverwaltung

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichtes ist gem. §6 BauGB durch Verfügung von Kreisverwaltung

Az.: _____

G E N E H M I G T

_____, den _____

Im Auftrage

A U S F E R T I G U N G

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplanes und Erläuterungsbericht mit dem Willen des Verbandsgemeinderates wurde die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurden bestätigt.

_____, den _____

Verbandsbürgermeister

Die Genehmigungserfügung der Kreisverwaltung vom _____ ist am _____ gem. §6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis,daß der Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan

R E C H T S V E R B I N D L I C H

_____, den _____

Verbandsgemeindeverwaltung

ALTABLAGERUNGSSTELLEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME ALTLASTENKATASTER BEZIRKSREGIERUNG RHEINHESSEN-PFALZ (1992) MIT REGISTRIERNUMMER

A 8.1 Steinhübel 33 305 025-201
A 8.2 Im Bomgarten 33 305 025-204
A 8.3 Stöckgewiesen 33 305 025-205

SCHUTZGEBIETE UND –OBJEKTE NACH LPflG, WHG UND DSchPflG

ÜBERNAHME BESTEHENDE AUSWEISUNGEN

GR 8.3/4 Römische Siedlung und Gräber (Kollenbachtal)
GR 8.5 Römische Gräber (Campiksgelände)
GR 8.8 Siedlung (Appelbachtal)

VORSCHLAG LANDSCHAFTSPLAN

ND 8.1 Linde (Eingang Althof)
KD 8.1 Wegekreuz (K 33 östlich Schneebergerhof)
KD R c Römerstrasse